

Geschäftsbericht

- Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie, St. Gallen
- Ostschweizerische Familienausgleichskasse für Handel und Industrie, St. Gallen

AHV+IV
AVS

2018



Impressum

Herausgeberin

Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie

Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie

Verantwortlich

Geschäftsführung

Konzept und Gestaltung

AMMARKT AG, St. Gallen

Druck

Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

Inhaltsverzeichnis

A

Allgemeines

- 07 **A1** Editorial
 - 08 **A2** Kennzahlen
 - 10 **A3** Organisation
-

B

Geschäftstätigkeit Ausgleichskasse

- 15 **B1** Entwicklung Ausgleichskasse
 - 17 **B2** Jahresrechnung und Bilanz
 - 19 **B3** Bericht der Revisionsstelle
-

C

Geschäftstätigkeit Familienausgleichskasse

- 23 **C1** Entwicklung Familienausgleichskasse
 - 24 **C2** Betriebsrechnung
 - 25 **C3** Bericht der Revisionsstelle
-

D

Ausblick

- 29 **D1** Ausblick
-







Allgemeines



Editorial

Geschätzte Leserinnen und Leser

Sie halten unseren neu gestalteten Geschäftsbericht in Ihren Händen. Es freut uns, Ihnen die wichtigsten Informationen des vergangenen Geschäftsjahres unserer Ausgleichskasse sowie der unter dem gleichen Dach geführten Familienausgleichskasse neu in einem Bericht zu präsentieren.

Entsprechend dem Zeitgeist wurde das Inhaltskonzept etwas angepasst, neu gegliedert sowie in kompakter und übersichtlicher Form zusammengestellt. Dadurch können Sie sich ganz einfach und bequem einen Überblick über alle wesentlichen Kennzahlen der Ostschweizerischen Ausgleichskasse für Handel und Industrie sowie der übertragenen Aufgaben (Ostschweizerische Familienausgleichskasse für Handel und Industrie) verschaffen – alles aus einer Hand. Dies steht im Übrigen in Übereinstimmung mit unserem umfassenden Dienstleistungsangebot. Unser privatwirtschaftlich organisiertes Sozialversicherungsunternehmen ist regional verwurzelt, aber dennoch schweizweit tätig. Unsere Kunden profitieren bei der Abwicklung ihrer Sozialversicherungsbelange der 1. Säule sowohl im Beitrags- als auch im Leistungsbereich von einer Abrechnung und einem Ansprechpartner.



Das bewährte Bildkonzept wurde beibehalten. Dieses widmet sich voll und ganz den Themen Generationen und Familie. Sehr gerne haben wir die Gelegenheit genutzt und verschiedene Kundenwünsche im Rahmen einer Weiterentwicklung unserer Berichterstattung berücksichtigt.

Gerne möchte ich Ihnen, geschätzte Kunden, an dieser Stelle für das geschenkte Vertrauen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit herzlich danken. Unseren Mitarbeitenden gebührt an dieser Stelle mein besonderer Dank. Sie haben sich mit hohem Einsatz und einem ausgeprägten dienstleistungsorientierten Verhalten für Ihre Zufriedenheit eingesetzt.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen dieses Geschäftsberichtes.

St. Gallen, im April 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Fässler', written in a cursive style.

Andreas Fässler | **Geschäftsführer**

Kennzahlen

Ausgleichskasse	2018	2017
Kunden		
Arbeitgebende	1'530	1'560
Selbständigerwerbende	160	160
Nichterwerbstätige	440	370
Total	2'130	2'090
Beiträge		
AHV-Beiträge	405'600'000	389'000'000
Persönliche Beiträge	2'300'000	2'500'000
ALV-Beiträge	83'400'000	80'700'000
Renten		
Anzahl Altersleistungen	13'200	13'100
Anzahl Hinterlassenenleistungen	600	600
Ausbezahlte AHV-Leistungen	302'300'000	298'500'000
Anzahl Invalidenleistungen	1'700	1'800
Ausbezahlte IV-Leistungen	35'900'000	37'300'000
EO-Entschädigungen		
Anzahl Anmeldungen	7'000	7'600
Ausbezahlte EO-Leistungen	8'100'000	9'300'000
Mutterschaftsentschädigungen		
Anzahl Anmeldungen	500	500
Ausbezahlte MSE-Leistungen	5'300'000	5'800'000
Verwaltungskosten		
Durchführung und Administration*	2'111'000	2'090'000

* Es werden ausschliesslich die effektiven Verwaltungskosten der Ausgleichskasse ohne übertragene Aufgaben (Familienausgleichskasse) ausgewiesen.



Familienausgleichskasse

Arbeitgebende und Selbständigerwerbende

Anzahl Kunden

Kantone Appenzell A.Rh und I.Rh.	170	180
Kanton St. Gallen	1'070	1'070
Kanton Thurgau	480	500
Übrige Kantone	270	240
Total	1'990	1'990

Eingenommene Beiträge

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	3'700'000	3'700'000
Kanton St. Gallen	32'300'000	31'100'000
Kanton Thurgau	18'700'000	19'000'000
Übrige Kantone	5'100'000	4'800'000
Total	59'800'000	58'600'000

Ausbezahlte Familienzulagen

Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh.	3'200'000	3'200'000
Kanton St. Gallen	32'600'000	32'100'000
Kanton Thurgau	16'900'000	17'200'000
Übrige Kantone	5'700'000	5'500'000
Total	58'400'000	58'000'000

Verwaltungskosten

Durchführung und Administration	777'000	780'000
---------------------------------	---------	---------

Organisation

Gründerverbände

Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell
Industrie- und Handelskammer Thurgau

Vorstand Ausgleichskasse

Wilfried Lutz, Heerbrugg, Präsident
Daniel Breu, St. Gallen, Vizepräsident
Stefan Anwander, St. Gallen, Mitglied
Hansruedi Geel, Bussnang, Mitglied
Hans Peter Gfeller, Amriswil, Mitglied
Rolf Imhof, Steinach, Mitglied
Peter Muri, Weinfelden, Mitglied
Dennis Reichardt, Arbon, Mitglied

Vorstand Familienausgleichskasse

Thomas Lanker, Montlingen, Präsident
Daniel Breu, St. Gallen, Vizepräsident
Stefan Anwander, St. Gallen, Mitglied
Hansruedi Geel, Bussnang, Mitglied
Rolf Imhof, Steinach, Mitglied
Uriel Inauen, Herisau, Mitglied
Marcel Müller, Heiden, Mitglied
Peter Muri, Weinfelden, Mitglied
Dennis Reichardt, Arbon, Mitglied
Beat Sennhauser, Wil, Mitglied

Geschäftsführung

Andreas Fässler, St. Gallen
Geschäftsführer

Manuela Dean, St. Gallen
Stv. Geschäftsführerin

Revisionsstelle

OBT AG
Rorschacherstrasse 63
9000 St. Gallen

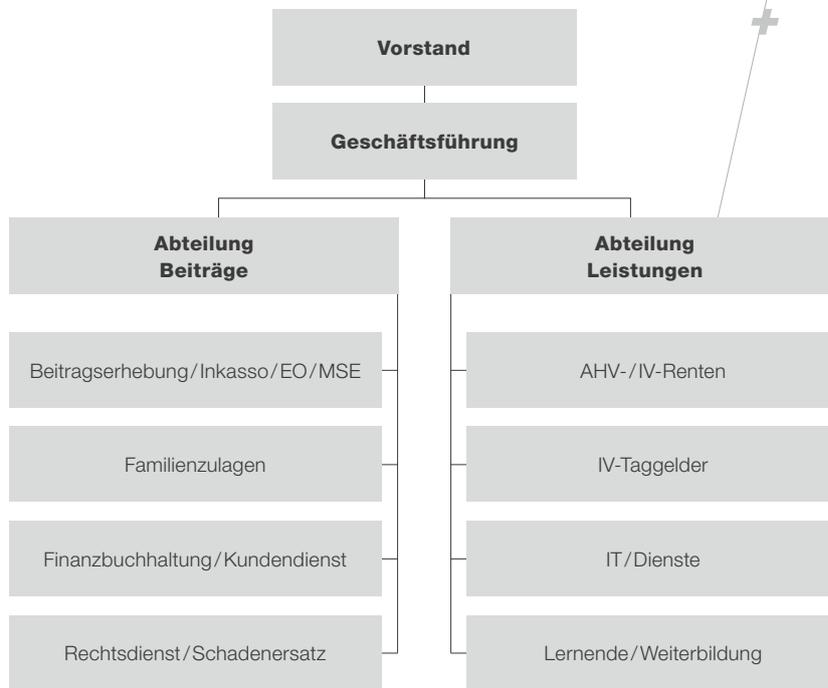
Kooperationslösung zwischen «Handel und Industrie» und «Gewerbe»

Die Ostschweizerische Ausgleichskasse für Handel und Industrie teilt seit dem 01.01.2003 ihr Fachwissen und ihre Ressourcen mit der Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen in Form einer Büro- und Personalunion. Dies trägt zu einer erhöhten Nutzung von Synergien zwischen beiden Kooperationspartnern bei.

Beide Ausgleichskassen sind rechtlich selbständig. Insofern bestehen keinerlei Vermögenssolidaritäten. Es handelt sich ausschliesslich um eine verwaltungsinterne, personelle und organisatorische Optimierung.

Diese Strategie hat sich bewährt. Neben einer breiteren Abstützung und vorteilhaften Kostenverteilung profitieren unsere Kunden von einem starken Dienstleistungsangebot.

Organigramm









Geschäftstätigkeit
Ausgleichskasse

14



B1

Entwicklung Ausgleichskasse

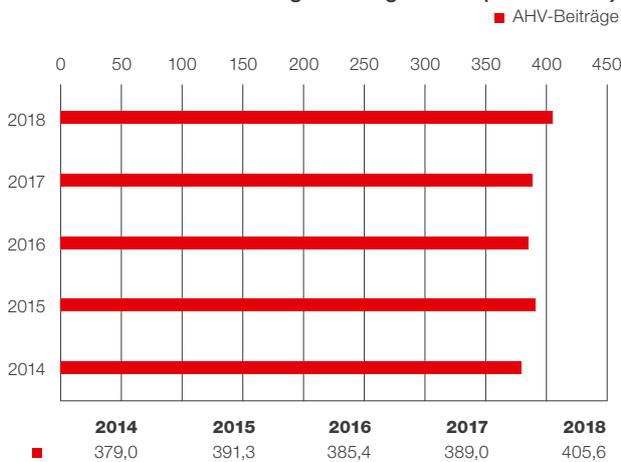
Beiträge Arbeitgebende – Die paritätischen Beiträge haben im Vorjahresvergleich um satte 4,3% auf CHF 405,6 Mio. zugenommen. Die Mehreinnahmen in der Höhe von CHF 16,6 Mio. sind zum einen auf Lohnsummen-erhöhungen von bestehenden Kunden im Rahmen der positiven wirtschaftlichen Entwicklung zurückzuführen. Zum anderen konnten wir namhafte Neukunden von unserem Dienstleistungsangebot überzeugen und unserer Ausgleichskasse anschliessen. Das Gesamtlohnsummenvolumen der bei uns angeschlossenen Arbeitgebenden hat sich im vergangenen Jahr auf CHF 3,95 Mia. belaufen. Im 5-Jahresvergleich sind die Beitragseinnahmen insgesamt um gut 7% angestiegen (CHF 26,6 Mio.).

An der Gesamtzahl der bei unserer Ausgleichskasse angeschlossenen Kunden (2'130) entfallen gut 71,8% (1'530) auf die Arbeitgebenden (Vorjahr knapp 75%).

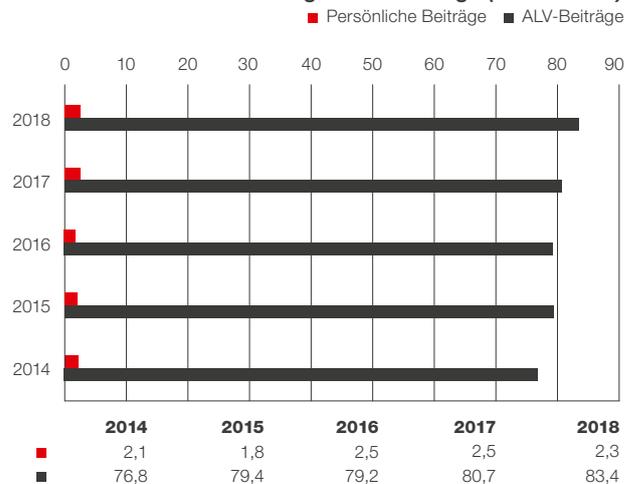
Persönliche Beiträge/ALV-Beiträge – Die Zahl der Selbständigerwerbenden, die ihre sozialversicherungsrechtlichen Belange über unsere Ausgleichskasse abwickeln, ist konstant geblieben. Demgegenüber hat jedoch die Anzahl der Nichterwerbstätigen im Verhältnis weiter stark zugenommen (+18,9%). Allerdings resultieren bei den persönlichen Beiträgen Mindereinnahmen von CHF 0,2 Mio. (-8%). Dies kann insbesondere darauf zurückgeführt werden, dass die definitiven Einkommensmeldungen der Selbständigerwerbenden tiefer ausgefallen sind. Über den Zeitraum von 5 Jahren betrachtet, können wir jedoch Mehreinnahmen in Höhe von CHF 0,2 Mio. (+9,5%) verzeichnen.

Die Zunahme des Lohnsummenvolumens bei den Arbeitgebenden führte dazu, dass die vereinnahmten ALV-Beiträge ebenfalls angestiegen sind. Im Vergleich zum Vorjahr fielen diese mit CHF 83,4 Mio. um 3,3% höher aus; im 5-Jahres-Vergleich erhöhten sich diese Beiträge um CHF 6,6 Mio. bzw. 8,6%.

AHV-Beiträge Arbeitgebende (in Mio. CHF)



Persönliche Beiträge / ALV-Beiträge (in Mio. CHF)



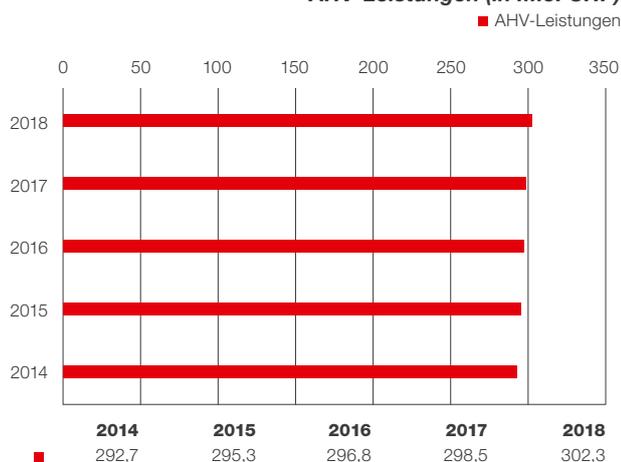
AHV-Leistungen – Gesamthaft wurden im Berichtsjahr von unserer Ausgleichskasse 13'200 Renten im Betrag von CHF 302,3 Mio. (inkl. Hilflosenentschädigungen) ausbezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der AHV-Bezüger leicht erhöht (+ 100), der Betrag der ausgerichteten Leistungen nahm jedoch um CHF 3,8 Mio. zu, was einem Wert von 1,3% entspricht. Die Mehrausgaben sind auf der einen Seite auf die steigende Anzahl an Altersleistungen zurückzuführen. Auf der anderen Seite sind höhere Ansprüche aus Altersrenten entstanden, indem die Rentenhöhe bei den neu erfassten Bezüglern über derjenigen der Abgänge lag.

Im Vergleich zu 2014 stiegen die Ausgaben unserer Ausgleichskasse für die AHV-Leistungen insgesamt um CHF 9,6 Mio. bzw. 3,3%.

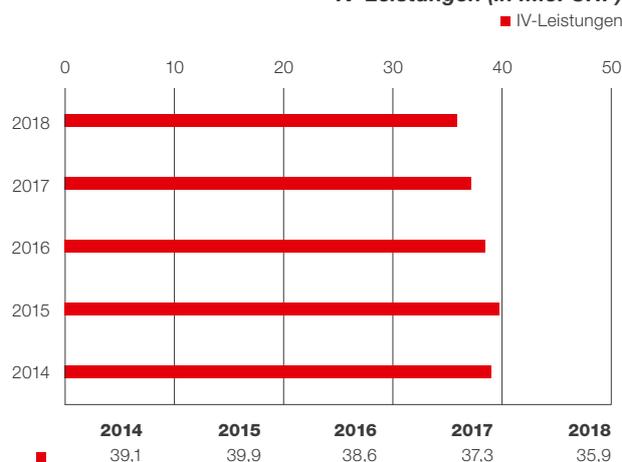
IV-Leistungen – Der kontinuierliche Rückgang im IV-Rentenbereich wurde im Berichtsjahr bestätigt und durch die nicht erfolgte ordentliche Rentenerhöhung (2017) begünstigt. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die IV-Leistungen anzahlmässig erneut um 100; die ausbezahlten IV-Renten und Hilflosenentschädigungen verringerten sich um 4,8% auf CHF 31,9 Mio. (2017: 33,5 Mio.). Demgegenüber nahm das Volumen der IV-Taggelder, welche im Zuge der beruflichen Wiedereingliederung vermehrt ausbezahlt werden, weiter zu (+ 4,3%). Im Berichtsjahr beliefen sich die diesbezüglichen Ausgaben auf knapp CHF 4 Mio.

Die Gesamtausgaben an IV-Leistungen (CHF 35,9 Mio.) reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,8%. Der 5-Jahresvergleich zeigt einen deutlichen Rückgang der durch unsere Ausgleichskasse ausgerichteten Leistungen. Die Minderausgaben fielen insgesamt um CHF 3,2 Mio. geringer aus, was einem Rückgang von 8,2% entspricht.

AHV-Leistungen (in Mio. CHF)



IV-Leistungen (in Mio. CHF)



Jahresrechnung und Bilanz

Betriebsrechnung mit Vorjahresvergleich

	2018	2017
Beiträge		
AHV/IV/EO	407'952'100	391'713'600
Arbeitslosenversicherung	83'256'100	80'562'000
Total Beiträge	491'208'200	472'275'600
AHV-Leistungen		
Ordentliche Renten	296'556'400	293'027'200
Hilflosenentschädigungen	3'236'500	3'160'700
Total AHV-Leistungen	299'792'900	296'187'900
IV-Leistungen		
Ordentliche Renten	30'303'800	30'185'300
Ausserordentliche Renten	42'300	42'300
Hilflosenentschädigungen	711'400	628'400
Taggelder	3'571'200	3'588'600
Total IV-Leistungen	34'628'700	34'444'600
EO-Leistungen		
Erwerbsausfallentschädigungen	8'459'200	9'738'800
Mutterschaftsentschädigungen	5'558'000	6'141'000
Total EO-Leistungen	14'017'200	15'879'800

Konsolidierungsmethode:

Beiträge und Leistungen werden nach Abzug von Abschreibungen,
Beitragsanteilen oder Rückerstattungen ausgewiesen.

Verwaltungsrechnung mit Vorjahresvergleich	2018	2017
Aufwand		
Anteil Büro- /Personalunion	2'528'800	2'496'600
Übrige Aufwände	1'946'700	1'590'900
Rückstellungen	-	70'700
Ertragsüberschuss	-	33'700
Total Aufwand	4'475'500	4'191'900
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder	1'484'400	1'429'200
Vermögenserträge	81'400	322'700
Entgelte	38'900	36'700
Dienstleistungserträge	1'973'700	1'933'400
Verwaltungskostenvergütungen	259'000	259'300
Rückerstattungen	45'800	84'000
Rückstellungen	268'900	126'600
Aufwandsüberschuss	323'400	-
Total Ertrag	4'475'500	4'191'900
Bilanz per 31.12.2018 mit Vorjahresvergleich	2018	2017
Aktiven		
Umlaufvermögen	748'300	526'500
Anlagevermögen	5'111'300	5'931'200
Total Aktiven	5'859'600	6'457'700
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	165'400	171'100
Langfristige Verbindlichkeiten	588'000	736'900
Kapital und Reserven	5'106'200	5'549'700
Total Passiven	5'859'600	6'457'700

Viele Kunden tragen einerseits durch die Nutzung unserer geschützten Internet-Plattform (PartnerWeb) aktiv dazu bei, den Verwaltungsaufwand unserer Ausgleichskasse zu verringern. Auf der anderen Seite können sie durch die elektronische Abwicklung ihrer administrativen Belange von Netto-Verwaltungskosten (abgestuft nach Höhe der

Lohnsumme, pro Abrechnungs-Nummer) profitieren. Es ist uns stets ein Anliegen, unser umfassendes Dienstleistungsangebot zu den bestmöglichen Konditionen anbieten zu können: Die Verwaltungskosten-Ansätze können auch für das Jahr 2019 auf dem tiefen Niveau der Vorjahre beibehalten werden.

Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Ausgleichskasse, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungskostenrechnung für das am 31.12.2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2018 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erlassenen Vorschriften und dem Kassenreglement entspricht. Ferner wird bestätigt, dass die Buchhaltung und die Geschäftsführung unserer Ausgleichskasse ordnungsgemäss und zweckmässig erfolgen. Sie entsprechen den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Die Bestimmungen aus Gesetz, Verordnung und den ergänzenden Weisungen des BSV werden von unserer Ausgleichskasse eingehalten.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Geschäftstätigkeit
Familienausgleichskasse

C1

Entwicklung Familienausgleichskasse

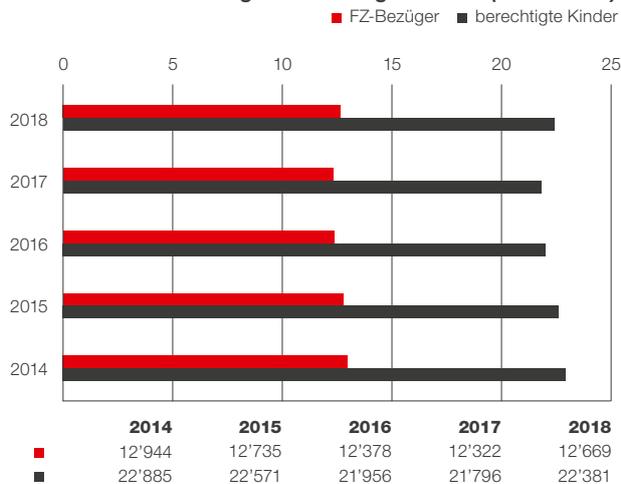
FZ-Bezüger und berechnete Kinder – Erstmals seit vielen Jahren konnte sowohl bei den Zulagenbezügern als auch bei den bezugsberechtigten Kindern ein Zuwachs festgestellt werden und dies trotz der konstanten Gesamtzahl an Kunden. Im Berichtsjahr verzeichneten wir 12'669 Zulagenbezüger (+2,8%). Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen stieg von 21'796 auf 22'381 (+2,7%). Im 5-Jahresvergleich liegen die Werte allerdings immer noch unter denjenigen von 2014 (FZ-Bezüger -2,1%; berechnete Kinder -2,2%).

Die Anzahl der im Ausland wohnhaften Kinder, welche aufgrund von bestehenden bilateralen Abkommen mit der EU bzw. der Sozialversicherungsabkommen mit einzelnen Staaten Anrecht auf Zulagenleistungen haben, nahm leicht – von 1'007 auf 1'014 – zu; das Verhältnis zur Gesamtzahl an berechtigten Kindern reduzierte sich jedoch auf 4,5% (Vorjahr: 4,6%).

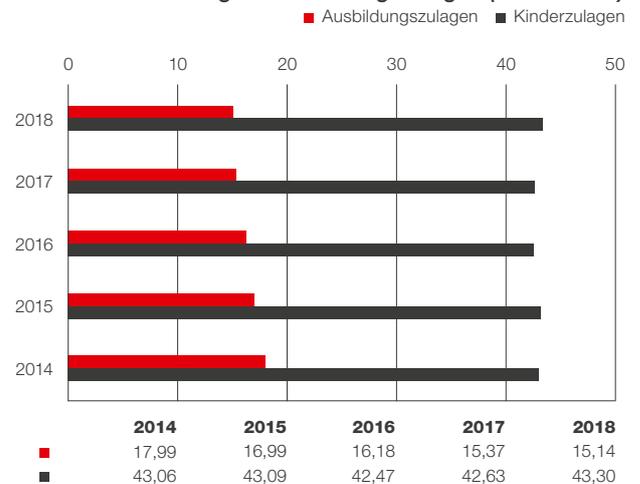
Kinder- und Ausbildungszulagen – Die Zunahme der berechtigten Kinder und Jugendlichen wirkte sich nur geringfügig auf das Gesamtvolumen der ausbezahlten Familienzulagen aus; dieses erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um marginale 0,8%. Wohl nahm der Betrag bei den Kinderzulagen um knapp CHF 0,7 Mio. zu (+1,6%), derjenige der Ausbildungszulagen reduzierte sich jedoch um 1,5% (-CHF 0,2 Mio.). Dieser Wert entspricht dem Jahresbezug von 75 Ausbildungszulagen, welcher durch den Wegfall von Anspruchsberechtigungen aufgrund des Ausbildungsende bzw. Erreichen der Altersgrenze zu begründet ist. Im 5-Jahresvergleich nahm der Betrag an ausbezahlten Ausbildungszulagen insgesamt allerdings um satte CHF 2,9 Mio. bzw. 15,8% ab; das Volumen der Kinderzulagen lag mit +0,6% (CHF 0,2 Mio.) über demjenigen des Jahres 2014.

Von den gesamthaft im Jahr 2018 ausgerichteten Zulagen (CHF 58,4 Mio.) entfielen 74,1% auf die Kinderzulagen und 25,9% auf die Ausbildungszulagen.

FZ-Bezüger / berechnete Kinder (in Tausend)



Kinderzulagen / Ausbildungszulagen (in Mio. CHF)



Betriebsrechnung

Entwicklung St. Gallen und Thurgau (Arbeitgebende)

– Wie bereits bei der Entwicklung der Beitragseinnahmen erwähnt, konnte für das Jahr 2018 der Beitragssatz für den Kanton Thurgau gesenkt und derjenige für den Kanton St. Gallen auf dem Vorjahresniveau beibehalten werden. Durch die positive Lohnsummenentwicklung konnten im Kanton St. Gallen Mehreinnahmen generiert werden (+3,8%). Obwohl der Betrag an ausgerichteten Zulagen ebenfalls, mit einem Wert von 1,4% allerdings in einem geringeren Umfang, anstieg, konnte das Beitrags-/Zulagenverhältnis weiter verbessert werden. Im 5-Jahresvergleich sind auf Seiten der Beiträge Mindereinnahmen von 13,3% zu verzeichnen, währenddem sich die Zulagenleistungen um 8,9% reduzierten.

Im Kanton Thurgau fielen aufgrund der Reduktion des Beitragssatzes Mindereinnahmen an; diese hielten sich mit 1,7% jedoch in Grenzen und lagen durch den gleichzeitigen Rückgang bei den ausbezahlten Zulagen (-1,6%) immer noch über den Ausgaben. Im Vergleich zu 2014 nahmen die Beitragseinnahmen insgesamt um 1,4% ab und die Zulagenleistungen reduzierten sich um 2,9%.

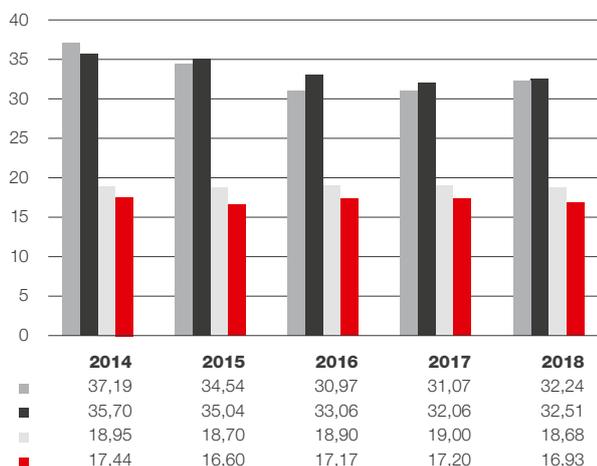
Entwicklung Appenzell A.Rh./I.Rh. und übrige Kantone (Arbeitgebende)

– Für die beiden Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh. konnte der Beitragssatz per 01.01.2018 ebenfalls reduziert werden. Aufgrund der Zunahme des Lohnsummenvolumens konnten bei den Beiträgen im Vergleich zum Vorjahr dennoch Mehreinnahmen im Umfang von 2,7% erzielt werden. Da sich auf der Ausgabenseite die Zulagenleistungen lediglich um 2,2% erhöhten, fiel das Jahresergebnis auch im Berichtsjahr positiv aus. Im 5-Jahresvergleich nahmen die Beitragseinnahmen um 8,1% zu, währenddessen die Kinder- und Ausbildungszulagen um 3,9% geringer ausfielen.

In den übrigen Kantonen konnte ebenfalls ein Anstieg des Lohnsummenvolumens festgestellt werden. Dieser führte zu Mehreinnahmen von 6,5%; die ausgerichteten Zulagenleistungen nahmen um 3,6% zu. Der 5-Jahresvergleich zeigt auf, dass die Beitragseinnahmen insgesamt um 9,2% zugenommen haben, die Ausgaben für die Kinder- und Ausbildungszulagen stiegen dagegen um satte 26,8%.

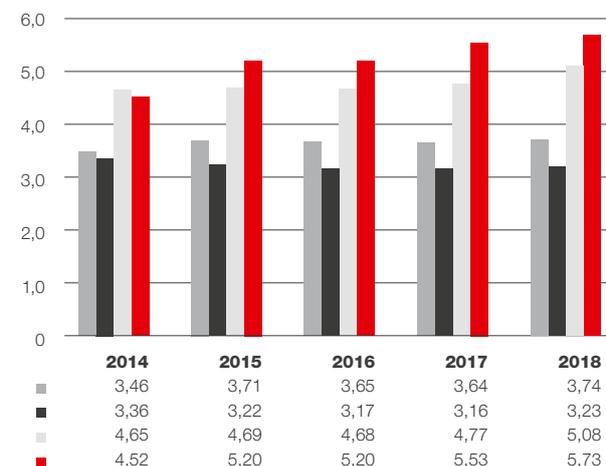
Entwicklung St. Gallen und Thurgau (in Mio. CHF)

■ Beiträge SG ■ Zulagen SG ■ Beiträge TG ■ Zulagen TG



Entwicklung Appenzell A.Rh./I.Rh. und übrige Kantone (in Mio. CHF)

■ Beiträge AR/AI ■ Zulagen AR/AI ■ Beiträge übr. Kt. ■ Zulagen übr. Kt.



Bericht der Revisionsstelle

Unsere Revisionsstelle, OBT AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung unserer Familienausgleichskasse, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Verwaltungsrechnung für das am 31.12.2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Prüfungsumfang – Eine Prüfung beinhaltet jeweils die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen, sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Prüfungsergebnis – Die OBT AG, St. Gallen, bestätigt als Revisionsorgan, dass die Jahresrechnung für das am 31.12.2018 abgeschlossene Geschäftsjahr den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen, den Statuten und Reglementen entspricht. Ferner wird unserer Familienausgleichskasse im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) eine ordnungsgemässe Buchhaltung und Geschäftsführung bestätigt. Dabei wurde beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen eingehalten sind.

Die OBT AG, St. Gallen, empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.







Ausblick



D1

Ausblick

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20.02.2019 die Vernehmlassungsergebnisse zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) zur Kenntnis genommen. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Reform der 1. Säule sind unbestritten. Im Mittelpunkt stehen die Sicherung der AHV-Renten, das Beibehalten des Rentenniveaus und die Stabilisierung der Finanzen der AHV.

Dem zusammenfassenden Ergebnisbericht kann entnommen werden, dass die Mehrheit die Erhöhung des Referenzalters der Frauen von 64 auf 65 Jahre befürwortet. Für die Generationen der Frauen, die kurz vor der Pensionierung stehen, wurden zwei Varianten für Ausgleichsmassnahmen in die Vernehmlassung geschickt. Ein Modell in der Höhe von CHF 400 Mio., das beim Rentenvorbezug reduzierte Kürzungssätze vorsieht; ein Modell in der Höhe von CHF 800 Mio., das zusätzlich eine Anpassung der Rentenformel für Frauen vorsieht, die ihre Erwerbstätigkeit bis 65 weiterführen und dadurch ihre Altersrente aufbessern können. Weiterhin anerkannt ist, dass Ausgleichsmassnahmen für die Erhöhung des Referenzalters der Frauen vorgesehen werden müssen. Dennoch fand in der Vernehmlassung keine der beiden Varianten eine klare Mehrheit.

Insgesamt eher positiv beurteilt wurden die Massnahmen, die einen flexiblen Altersrücktritt zwischen 62 und 70 Jahren ermöglichen und Anreize zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit über das Alter von 65 Jahren hinaus setzen sollen. Die notwendige Zusatzfinanzierung ist unbestritten und die dazu vorgesehene Verwendung der Mehrwertsteuer wird weitgehend begrüsst. Eine Mehrheit spricht sich für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer aus, hingegen gehen die Meinungen beim Umfang der Erhöhung auseinander. Zahlreiche Teilnehmende fordern zudem, dass der Bundesrat das Ausmass des AHV-Finanzierungsbe-

darfs überprüfen müsse, sollte in der Abstimmung vom 19.05.2019 das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung angenommen werden. Das Eidgenössische Departement des Innern wird dem Bundesrat bis spätestens Ende August 2019 einen Botschaftsentwurf zur AHV 21 unterbreiten.

Im Familienzulagenbereich hat sich der St. Galler Kantonsrat am 19.02.2019 in der Schlussabstimmung (109 zu 3 Stimmen) für den Beschluss über die Gesetzesinitiative «Familien stärken und finanziell entlasten» ausgesprochen. Vorbehältlich der Referendumsvorlage sollen demnach die Familienzulagen um CHF 30 pro Kind und Monat (Kinderzulagen von bisher CHF 200 auf CHF 230 und Ausbildungszulagen von bisher CHF 250 auf CHF 280) erhöht werden. Der Beschluss ist ein Teil des Gesamtpaketes zur Steuerreform im Kanton St. Gallen. Das Inkrafttreten der angepassten gesetzlichen Bestimmungen ist voraussichtlich auf den 01.01.2020 vorgesehen.

Wir werden uns im Sozialversicherungsbereich weiterhin in Ihrem Interesse für professionelle, kostengünstige und zuverlässige Dienstleistungen einsetzen.

Ich danke Ihnen für das bisher entgegengebrachte Vertrauen sowie die Treue zu unseren Institutionen und freue mich auf die weiterhin angenehme Zusammenarbeit.

St. Gallen, im April 2019



Andreas Fässler | **Geschäftsführer**



Ostschweizerische Ausgleichskasse
für Handel und Industrie

Ostschweizerische Familienausgleichskasse
für Handel und Industrie

Lindenstrasse 137
Postfach 345
9016 St. Gallen

Telefon 071 282 35 35
Telefax 071 282 35 36

www.ahv-ostschweiz.ch
info@ahv-ostschweiz.ch

